



Posteingangsnummer BGST  
von KVS auszufüllen!

## Antrag

auf Genehmigung zur Durchführung und Abrechnung von strahlentherapeutischen Leistungen im Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung

gemäß der „Vereinbarung zur Strahlendiagnostik und -therapie“ vom 10. Februar 1993

### Antragsteller/-in:

(bei angestelltem Arzt ist dies der Arbeitgeber, bei einem im MVZ tätigen Arzt der MVZ- Vertretungsberechtigte, bei einem in einer BAG angestellten Arzt der BAG- Vertretungsberechtigte)

### Leistungserbringer/-in:

(sofern abweichend vom Antragsteller: Titel/Name/Vorname des ausführenden Arztes)

LANR:

|\_|\_|\_|\_|\_|\_|\_|\_|\_|

### Ärztliche Tätigkeit

als Facharzt für:

.....

### Tätigkeit im Rahmen einer:

Niederlassung

Angestelltentätigkeit

Ermächtigung

Vertretung

Sicherstellungsassistenz für .....

Vertretung nach 32b Abs. 6 Ärzte-ZV für .....

### Wohnort

(nur ausfüllen, falls noch nicht im Arztregister der KVS erfasst)

Straße, Nr.: .....

PLZ, Wohnort: .....

Telefon/Fax: .....

E-Mail: .....

### Die Genehmigung wird für folgende Betriebsstätte/n beantragt:

1. BSNR: |\_|\_|\_|\_|\_|\_|\_|\_|\_|\_| Adresse: .....

2. BSNR: |\_|\_|\_|\_|\_|\_|\_|\_|\_|\_| Adresse: .....

3. BSNR: |\_|\_|\_|\_|\_|\_|\_|\_|\_|\_| Adresse: .....

## 1 Beantragter Leistungsbereich

Beantragt wird die Genehmigung zur Durchführung und Abrechnung von Leistungen der:

Gesamtbereich Strahlentherapie als „Facharzt für Strahlentherapie“

oder

Hochvolttherapie (nur für „Fachärzte für Strahlentherapie“)

Brachytherapie

Weichstrahl- und Orthovolttherapie (inkl. Nahbestrahlungstherapie)

---

## 2 Fachliche Voraussetzungen

### 2.1 Facharzt

Facharzturkunde:

liegt der KVS vor  im Original beigelegt

### 2.2 Genehmigung (anderer) KV

liegt der KVS vor  in Kopie beigelegt

### 2.3 Allgemeine Nachweise

2.3.1 Die von der Ärztekammer ausgestellte Fachkunde im Strahlenschutz für die beantragten Therapieverfahren

liegt der KVS vor  in Kopie beigelegt

**UND ggf.**

2.3.2 Die Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz (nur erforderlich, wenn die Fachkunde älter als 5 Jahre ist)

liegt der KVS vor  in Kopie beigelegt

### 2.4 Zusätzliche Nachweise für Nicht-Strahlentherapeuten

2.4.1 Erfolgreiche Teilnahme an einem Kolloquium

erfolgte bereits  wird noch durchgeführt

---

### 3 Apparativ-technische Voraussetzungen

Die Angaben/Voraussetzungen sind für alle Bestrahlungsgeräte gegenüber der KV Sachsen anzuzeigen/nachzuweisen.

Gerätename und/oder Gerätenummer für		
Gerät 1	Gerät 2	Gerät 3
Eigentümer des Bestrahlungsgeräts		
bei Nutzung fremder Geräte, wenn antragstellende Praxis nicht Eigentümer des Gerätes ist		
Nutzungsvertrag <input type="checkbox"/> liegt der KVS vor <input type="checkbox"/> in Kopie beigelegt	Nutzungsvertrag <input type="checkbox"/> liegt der KVS vor <input type="checkbox"/> in Kopie beigelegt	Nutzungsvertrag <input type="checkbox"/> liegt der KVS vor <input type="checkbox"/> in Kopie beigelegt
Standort des Bestrahlungsgeräts		
Nutzung ausgelagerter Praxisräume		
<input type="checkbox"/> ja (nähere Angaben in Pkt. 4) <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja (nähere Angaben in Pkt. 4) <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja (nähere Angaben in Pkt. 4) <input type="checkbox"/> nein
Genehmigung nach § 12 Abs. 1 Nr. 1 bzw. Nr. 3 bzw. Nr. 4 StrlSchG		
<input type="checkbox"/> liegt der KVS vor <input type="checkbox"/> in Kopie beigelegt	<input type="checkbox"/> liegt der KVS vor <input type="checkbox"/> in Kopie beigelegt	<input type="checkbox"/> liegt der KVS vor <input type="checkbox"/> in Kopie beigelegt

### 4 Nutzung ausgelagerte Praxisräume

Standort: .....

Bei Nutzung fremder Räume: Nutzungsvertrag

liegt der KVS vor  in Kopie beigelegt

### 5 Hinweise

Mit Antragsabgabe gibt der Antragsteller sein Einverständnis, dass die KV Sachsen im Rahmen der Antragsbearbeitung zu den vorgelegten Nachweisen ggf. erforderliche weitere Informationen und ergänzende Nachweise der jeweils zuständigen Stelle einholen kann, insbesondere bei anderen KVen zu erteilten Genehmigungen oder bei Ärztekammern zu Inhalt und Umfang der absolvierten Weiterbildung. Dem Antragsteller ist bei Abgabe bekannt, dass das Einverständnis während des laufenden Antragsverfahrens jederzeit widerrufen werden kann.

Die Durchführung und Abrechnung der beantragten genehmigungspflichtigen Leistung(en) ist erst nach Erteilung der Genehmigung rechtens. Die Genehmigung kann grundsätzlich nicht rückwirkend erteilt werden.

Mit Antragsabgabe bestätigt der Antragsteller die Richtigkeit der Angaben und wird verpflichtet, Änderungen unverzüglich der Kassenärztlichen Vereinigung mitzuteilen.

Die Informationen zum Datenschutz nach Art. 13 und Art. 14 DSGVO finden Sie unter [www.kvsachsen.de/mitglieder/datenschutz](http://www.kvsachsen.de/mitglieder/datenschutz).

Der Antragssteller gibt mit Antragsabgabe sein Einverständnis, dass die zuständige Kommission der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen nach § 14 Abs. 4 der Qualitätssicherungsvereinbarung berechtigt ist, die apparativen, räumlichen und organisatorischen Gegebenheiten in der Praxis zu prüfen. Die Erteilung der Genehmigung für die Ausführung und Abrechnung der beantragten Leistungen kann von der erfolgreichen Teilnahme an einem Kolloquium abhängig gemacht werden.

Die Anforderungen an die Bestrahlungsgeräte sowie an die Hilfsgeräte in der Strahlentherapie richten sich nach der StrlSchV, der Richtlinie „Strahlenschutz in der Medizin“ und nach den auf der Grundlage der StrlSchV erlassenen Richtlinien und Vorschriften der zuständigen Behörden. Zusätzlich zu den apparativ-technischen Nachweisen in Punkt 3 dieses Antrags kann die KV Sachsen bei Bedarf den jeweils aktuellen Prüfbericht zur regelmäßigen Sachverständigenprüfung nach § 88 StrlSchV und den Bericht über die Prüfung der ärztlichen Stelle nach § 130 StrlSchV anfordern. Dies gilt auch für die Sachverständigenprüfungen, die aufgrund einer wesentlichen Änderung des Betriebes des Bestrahlungsgerätes durchgeführt werden.

Der Antrag ist ohne Unterschrift/Stempel gültig.